

MITTEILUNGEN

JOHANN TRUMMER

Fronleichnamtsfeier 1967 in Graz — statio urbis

Unter dem Einfluß der liturgischen Reform hat die Feier der hl. Messe sehr gewonnen. Die anderen Formen des Gottesdienstes (Wortgottesdienste, Andachten) sind jedoch zur Zeit stark in den Hintergrund getreten, ja es hat den Anschein, daß mancherorts schlechthin jede kirchliche Feier, selbst die Maiandacht, durch die Messe eliminiert wird. Zu einem Teil hat die Unbeholfenheit, eine Feier selbst zu gestalten, dazu geführt, zum anderen Teil eine noch nicht ins rechte Lot gebrachte Meinung von der Eucharistie. Eine Art Mittelstellung zwischen Messe und Wortgottesdienst nehmen die eucharistischen Andachten ein: die eucharistischen Gestalten weisen immer auf das Meßopfer hin¹, die Art der Feier kommt vom Wortgottesdienst. Am Fronleichnamstag treffen Messe und eucharistische Andacht, die Prozession², aufeinander. Auf dem Land, in geschlossenen Ortschaften und traditionsbewußten Gegenden erwachsen für diesen Tag kaum Schwierigkeiten. Anders sieht es in vielen Städten aus, wo die Hast eine lang dauernde Feier fast unmöglich macht oder wo — wie in Graz — die Tradition der Fronleichnamtsprozession einmal wegen zwingender Gründe unterbrochen werden mußte. Hier wurde im Jahre 1967 ein neuer Weg beschritten. Er sei hier samt seiner Vorgeschichte und einigen grundsätzlichen Überlegungen berichtet. Mutatis mutandis wird er vielleicht auch anderwärts der Frage einer zeitgemäßen Fronleichnamtsfeier mit einigen Erfahrungen dienen können.

1. Vorgeschichte

Bis 1963 ging die Grazer Fronleichnamtsprozession den gewohnten Weg vom Dom durch das Burgtor zum Opernring, über die Herrengasse, die Sporgasse und den Freiheitsplatz zurück zum Dom. Die drei Pfarren des Stadtkernes waren daran unmittelbar beteiligt. Es kamen aber auch die Gläubigen aus anderen Bezirken, da dort die Prozessionen erst am folgenden Sonntag gehalten wurden. An dieser Hauptprozession der Innenstadt nahmen teil: Klerus und Ordensleute³, die Theologische Fakultät, die Seminaristen, Studenten mit und ohne Farben, die Gliederungen der Jugend mit Bannern, Angehörige der Regierung, Bundesheer, Polizei und Gendarmerie, Gruppen aus Schülerheimen, Kinder, Männer und Frauen. Eine ehemals sehr große, im Laufe der Jahre allmählich abnehmende Zahl von Zusehern säumte den Weg. — Der Gottesdienst wurde entweder am Beginn der Feier im Dom oder dann bei der letzten Station am Freiheitsplatz bzw. einige Male im Burghof (neben dem Dom) gefeiert.

Umfangreiche Straßenbauarbeiten und die Verlegung einer Leitung für das Fernheizwerk in unmittelbarer Nähe des Domes zwangen 1964 zur Aufgabe dieser herkömmlichen Form; Fronleichnam 1964 wurde ohne Prozession im Landhaushof gefeiert, da es in der Innenstadt keinen anderen Prozessionsweg gab. 1965 konnte vorübergehend der alte Weg trotz der Straßenarbeiten begangen werden, doch hatte die Beteiligung stark nachgelassen. 1966 war die Herrengasse gesperrt. Die Domprozession

¹ Vgl. *Instructio de cultu mysteriorum eucharistici* vom 25. Mai 1967, Nr. 50 (= Instr. euch.).

² Der Bischof von Graz richtete am 14. März 1959 ein Ansuchen um die Erlaubnis der Muttersprache sowie um einige Veränderungen im Prozessionsritus von Fronleichnam an die Ritenkongregation. In der Antwort vom 8. Juli 1959 wurde die bereits früher vorhandene Meinung, die Prozession sei *pium exercitium* und falle deshalb nicht in die Kompetenz der Kongregation, bestätigt: „Cum agatur de actione non liturgica, sed pio exercitio, Eximus Episcopus utatur iure suo.“

³ Nach CIC can. 1291 § 1 sind alle Ordensleute eines Ortes, sofern sie nicht in strenger Klausur leben, zur Teilnahme an der Prozession verpflichtet.

führte nun in den Stadtpark. Sie mußte auf den alten Glanz verzichten, doch die Gläubigen – es kamen in erster Linie die Getreuen – waren zum Teil begeistert: erinnerte diese Form doch an eine ländliche Flurprozession; Zuschauer, deren Benehmen störend wirken konnte, blieben zum großen Teil fern. Von manchen wurde diese Art der Feier als die schönste in Graz gepriesen, wenngleich die Frage laut wurde, ob nicht gerade der Gang durch den Park eine Flucht aus der Stadt (für die ja Fronleichnam gefeiert werden sollte) in ein ländliches Idyll bedeute.

2. Fronleichnam 1967

Anders wurde die Lage 1967; der alte Prozessionsweg war nun wieder zur Gänze frei. Man mußte zu einer klaren Entscheidung darüber kommen, ob man an 1963 anknüpfen oder völlig neue Wege gehen sollte. Eine ganze Reihe von Befragten war der Meinung, man dürfe nicht leichtfertig Einrichtungen aufgeben, die dann höchstwahrscheinlich für immer verlorengingen; auch die Rücksichtnahme auf die Gläubigen sollte nicht fehlen.

In einer Konferenz mit den Grazer Pfarrern kamen jedoch auch gewichtige Argumente gegen eine Prozession zutage: die alte Pracht sei nicht wieder zu erreichen, denn in den letzten Jahren hätten sich viele Teilnehmer von einst verlaufen. Diese Tatsache allein könne schon zu großen Enttäuschungen führen. Die Motorisierung wirke sich immer stärker aus, selbst bei den Studenten, die nun wegen des Rektorstages, der in Graz immer auf Fronleichnam folgt, über das lange Wochenende lieber wegfahren. Auch sei die frühere Form nicht frei von Problematik, denn die innere Beteiligung lasse sehr zu wünschen übrig; die Schaulustigen ließen durch ihr lautes Reden, Gestikulieren, Rauchen und das Verweigern jeglicher Reverenz den Triumphzug des Herrn („Pranger-tag“) eher zu einer Demütigung werden. Ferner werde bei dieser großen Stadtprozession die hl. Messe zu sehr an den Rand gedrängt, denn wer könnte heute noch den Leuten eine fast dreistündige Feier, oft bei drückender Sonnenhitze, zumuten. Schließlich seien die vier Stationen nicht mehr recht einsichtig. Die Vertreter aus den einzelnen Bezirken erklärten dann noch, sie hätten an einer Prozession in der Innenstadt nicht viel Interesse, denn eine solche würden sie ohnedies am folgenden Sonntag in ihren Pfarren halten. Diese letzte Feststellung allein reichte hin, eine Wiederherstellung des Status von 1963 außer Frage zu stellen.

Welche Möglichkeiten boten sich nun an?

Eine Prozession durch den Stadtpark war nicht mehr begründet.

Eine Gottesdienstfeier im Dom ohne Prozession bedeute anderseits den Verzicht auf jeden Öffentlichkeitscharakter, außerdem käme dann nur die Domgemeinde zusammen, und von einer gemeinsamen Feier für die ganze Stadt sei dann keine Rede mehr. Neu hingegen war für Graz der Gedanke, Fronleichnam als *statio urbis* auf einem öffentlichen Platz zu feiern. Damit, hieß es, stünde die Feier der hl. Messe von selbst im Mittelpunkt, und eine Prozession wenigstens durch die Reihen der Gläubigen am Platz könnte besser als eine große Prozession durch die Stadt den Charakter des Triumphganges und echter Anbetung tragen. Ferner konkurriere diese Feier in keiner Weise mit den Prozessionen der Randpfarren. Dieser Plan erhielt in demokratischer Abstimmung durch die Pfarrer die Billigung.

Es kam also zu dieser Feier. Als Zeit wurde 8 Uhr festgesetzt, um der Hitze zu entgehen⁴. Die Gläubigen versammelten sich auf dem Freiheitsplatz. Die Aufstellung war recht günstig, so daß alle zum Altar sehen und sich in rechter Weise beteiligen konnten. Der Bischof zog mit den Pfarrern vom Dom zum Platz. Der Gottesdienst wurde als deutsches Amt gefeiert, das ganze Volk sang Lieder, der mehrstimmige Chor der Seminaristen half beim Ordinarium und beim Kommuniongesang. Die

⁴ Diese Zeit dürfte jedoch für städtische Verhältnisse zu früh sein.

Konzelebranten verteilten sich zur Kommunionsspendung unter das Volk, so daß die Gläubigen im großen und ganzen auf ihrem Standort bleiben konnten.

Nach der Kommunion wurde das Sanctissimum in die Monstranz gegeben. Auf das Benedicamus folgte ein Bittgebet für die ganze Kirche, die Heimat, die Früchte der Erde, die Arbeit und für die Bewohner der Stadt. Dann wurde der Segen in der Form gegeben, wie er im Fronleichnamsrитуale der Diözese für den vierten Altar vorgesehen ist. Hierauf zog der Klerus mit dem Allerheiligsten durch die Reihen der Gläubigen in den Dom, wo die Feier mit einer stillen Repositio endete.

Die ganze Feier hatte einen sehr würdigen Verlauf. Die Zahl der Teilnehmer allerdings lag – trotz frühzeitiger Hinweise in den Zeitungen und im Rundfunk – unter den Erwartungen. Selbst die Katholische Jugend kam nur sehr vereinzelt; Banner und Fahnen gab es nicht. Man hatte den Eindruck, daß gemeinsame Feiern für ganz Graz aus der Übung gekommen oder überhaupt nicht gefragt sind. Die geringe Beteiligung war der einzige, zugleich sehr wesentlich negative Punkt für diese statio urbis. Einige wenige Stimmen sprachen erwartungsgemäß von einer Abschaffung des Fronleichnamsfestes durch „Neuerer“, doch fehlte es auch keineswegs an anerkennenden Worten.

3. Aussichten

Wie soll nun Fronleichnam in Hinkunft gefeiert werden?

Unter den gegenwärtigen Umständen gibt es für die nächsten Jahre in Graz folgende Möglichkeiten:

a) Eine Feier wie 1967. Die Gläubigen müßten jedoch vorher in den Pfarren hinreichend durch Predigt, Pfarrblatt usw. vorbereitet werden, damit tatsächlich die ganze Ortskirche in Erscheinung treten und die Eucharistie zu einem glaubhaften Zeichen der Einheit werden kann.

b) An Stelle der Domprozession bzw. der Feier in der Innenstadt übernimmt jedes Jahr eine andere Pfarre die Fronleichnamfeier für ganz Graz (ausgenommen die weiter entfernten Randpfarren). Hier wäre dann die Wahl zwischen einer statio oder einer Prozession oder einer Verbindung von beiden zu treffen. Der Bischof und die anderen Pfarrer der Stadt müßten mit den Gläubigen daran teilnehmen. Daß die Gläubigen aus den einzelnen Pfarrkirchen schon in Prozessionsordnung herbeikommen, scheint kaum möglich; die zeitliche Verlängerung der Feier wäre zu groß.

Eine Wiederaufnahme der früheren Stadtprozession kommt unter den gegenwärtigen Umständen kaum in Frage.

4. Grundsätzliche Überlegungen

Über die Grazer Situation hinaus muß vieles, was bisher als selbstverständlich galt, neu durchdacht werden. Wenigstens ein Teil solcher Überlegungen sei hier angedeutet.

Die Fronleichnamfeier braucht eine neue Sinngebung. Nicht nur neue Aspekte der Theologie und ihre Tendenzen zwingen dazu, sondern ebenso die Tatsache, daß dieser Tag besonders in den Städten tatsächlich sehr von traditionellen Formen beherrscht wird, mit denen die Frömmigkeit nicht mehr allzuviel anzufangen weiß. Das hat seinen geschichtlichen Grund unter anderem darin, daß vor der liturgischen Reform das Volk seine Rolle im Gottesdienst hauptsächlich auf stilles Zusehen bei der Klerikerliturgie oder auf ein paraliturgisches Dasein unabhängig vom Tun des Celebranten beschränken mußte. Lieder und Gebete in der Muttersprache waren ja bis in dieses Jahrhundert weitestgehend auf die pia exercitia beschränkt. Daher konnte sich die Volksfrömmigkeit nur bei Andachten, Prozessionen und Wallfahrten in hinreichendem Maß betätigen. Mit dem II. Vaticanum hat sich hier ein grundlegender Wandel vollzogen, der auch immer mehr zu Fronleichnam spürbar wird. Dabei darf nicht übersehen werden, daß im Hinblick auf die große Variationsbreite kirchlichen Gottesdienstes die Meßfeier zur Zeit eine nicht ganz glückliche Monopolstellung behauptet. Wenn hier die rechte

Mitte gefunden werden soll, dann wird auch die „Sonntagspflicht“ neu zu interpretieren sein.

Die Anbetung der Eucharistie⁵, das Bekenntnis in der Öffentlichkeit und der Gedanke einer Flursegnung wurden bisher häufig als der Sinn der Fronleichnamsprozession betrachtet und werden gewiß auch in Zukunft Bedeutung haben⁶. Das Trienter Konzil betont den Charakter der Danksagung und fügt hinzu: die öffentliche Verehrung der Eucharistie möchte auch als Triumph über die Irrlehrer, welche die Realpräsenz angegriffen haben, verstanden werden⁷. Diese Motive erscheinen heute wohl korrekturbedürftig. Besonders in den Städten wird man ferner fragen, ob die Prozession tatsächlich der Verehrung dient und nicht dem Gegenteil, wenngleich heute auch teilnahmslose Zuseher eine positivere Beurteilung verdienen. Wenn die Prozession ein Segensgang (Flursegnung, Stadtsegnung⁸) sein soll, dann hüte man sich vor einer Überschätzung des opus operatum der bloßen Tatsache, daß die Eucharistie herumgetragen wird.

Dem Fronleichnamsfest kommt Öffentlichkeitscharakter zu; mit einer Demonstration hingegen darf es nichts zu tun haben. Einst war Fronleichnam eine der wenigen Möglichkeiten, in Erscheinung zu treten. In diesem Punkt hat sich die Lage geändert: die Zuseher von einst stehen heute nicht mehr am Straßenrand, sondern sitzen vor dem Fernsehschirm und „erleben“ dort kirchliche Feiern. Öffentlichkeit der Kirche bedeutet also nicht unbedingt Feier auf öffentlichen Plätzen. Nur besondere Gründe rechtfertigen eine Meßfeier außerhalb des Kirchenraumes.

Eine Feier wie die zu Fronleichnam stellt eine Kundgebung der Ortskirche dar; deshalb sollte überall, wo das möglich ist, nur eine gemeinsame Feier gehalten werden. Jeder Partikularismus, auch auf der Ebene geschlossener Pfarren, ist hier schädlich und absurd.

Findet die Feier in herkömmlicher Form mit Messe und Prozession statt, dann hat auf jeden Fall die Messe im Mittelpunkt zu stehen, und die Prozession muß gleichsam aus ihr hervorgehen⁹. Diese Art soll dann aufgegeben werden, wenn hinreichende Gründe gegen sie sprechen. Die Instructio vom 25. Mai 1967 verschließt sich nicht vor den gegebenen Tatsachen und stellt fest, es sei „Sache des Ortsordinarius zu entscheiden, inwieweit solche Prozessionen (eucharistische Prozessionen, besonders zu Fronleichnam) unter den heutigen Umständen angebracht sind, wo sie stattfinden und wie sie gestaltet werden sollen, damit sie mit Würde und ohne Eintrag der dem heiligsten Sakrament geschuldeten Ehrfurcht gehalten werden können“¹⁰.

⁵ Seit dem 11. Jahrhundert wird die Realpräsenz stark betont. Im Gefolge der Einführung des Fronleichnamsfestes (1274) kam es bald auch zur Prozession. Der Brauch, dabei den Gläubigen das Allerheiligste zu zeigen, ging damit Hand in Hand. Zuerst benützte man Reliquiare und kam so zur Monstranz. Das Anschauen der Hostie bildete dann oftmals den Ersatz für den Empfang der Kommunion. Allmählich wurde die Prozession auch auf andere Feste ausgedehnt. Sehr wohl erkannte man jedoch, daß die Aussetzung des Allerheiligsten und Prozessionen Öffentlichkeitscharakter tragen müßten und nicht im Belieben des einzelnen stünden. So verordnete die Kölner Provinzialsynode von 1452, daß um der größeren Verehrung des Allerheiligsten willen eine Aussetzung oder eine eucharistische Prozession nur innerhalb der Fronleichnamsoktav gestattet sei. Vgl. A. G. Martimort, Handbuch der Liturgiewissenschaft I, 488.

⁶ Vgl. Instr. euch. Nr. 59.

⁷ D 878.

⁸ Besonders seit dem 15. Jahrhundert üblich. Der Segen wurde in die vier Himmelsrichtungen mit den vier Evangelienanfängen gegeben. Diese Umgänge hatten für viele Städte offiziellen Charakter, so daß das Gemeinwesen dafür Sorge zu tragen hatte.

⁹ Instr. euch. Nr. 60: „Es ist darauf zu achten, daß . . . die Verehrung des heiligsten Sakramentes in ihrer Beziehung zur Messe in Zeichen deutlich wird.“

¹⁰ Instr. euch. Nr. 59.